

[Die Schweiz hat sich geweigert, der Ukraine die Erlöse aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten auszuhändigen](#)

28.07.2024

Das offizielle Bern hat erklärt, dass es dem EU-Ansatz nicht nachkommen wird, weil es „keine außerordentlichen Einnahmen“ generieren kann.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das offizielle Bern hat erklärt, dass es dem EU-Ansatz nicht nachkommen wird, weil es „keine außerordentlichen Einnahmen“ generieren kann.

Die Schweiz wird die Erlöse aus den eingefrorenen russischen Vermögenswerten nicht an die Ukraine aushändigen, wie es die Europäische Union getan hat. Das Staatssekretariat für Wirtschaft sagte, das Land werde sich nicht an den EU-Ansatz halten. Dies berichtet Swissinfo.

Gemäß den internationalen Verpflichtungen und der Gesetzgebung darf das Land „keine außerordentlichen Einkünfte im Zusammenhang mit den Geldern der russischen Zentralbank erzielen“, so die Regierungsbeamten.

Bis April 2024 belief sich der Gesamtwert der in der Schweiz eingefrorenen Zentralbankgelder der Russischen Föderation auf mehr als sieben Milliarden Schweizer Franken.

Diese Gelder sind getrennt von den eingefrorenen Vermögenswerten von Personen oder Unternehmen, die mit Russland verbunden sind.

Die Schweiz pflegt eine Politik der Neutralität. Sie hat keine Waffen oder andere tödliche Hilfe an die Ukraine geliefert, aber humanitäre Unterstützung geleistet. Das Land hat auch Sanktionen gegen Russland unterstützt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 193

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.